



Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen

## Kommission nimmt Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat zur Kenntnis

11. August 2015 – Medienmitteilung

**Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen des bernischen Grossen Rates empfiehlt dem Kantonsparlament, den Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern zur Kenntnis zu nehmen. Zu den Leitsätzen des Regierungsrates für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat hat sie Planungserklärungen verabschiedet.**

Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates hat den Bericht des Regierungsrates über das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern beraten. Darin zeigt der Regierungsrat seine politischen Schlussfolgerungen aus einem Expertenbericht und acht Leitsätze für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat auf. Diese Leitsätze sollen die Stossrichtung für die vorgesehene Totalrevision des Kirchengesetzes vorgeben. Der Grosse Rat wird den Bericht in der Septembersession 2015 behandeln.

Die Kommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern auseinandergesetzt. Dabei hat sie Anhörungen mit den beiden Experten durchgeführt, welche den Expertenbericht zuhanden des Regierungsrates verfasst haben. Weiter hat sie Vertretungen der Landeskirchen angehört, welche nach der Kantonsverfassung ein Vorberatungs- und Antragsrecht zu diesem Thema haben. Die Kommission ist der Meinung, dass der Bericht des Regierungsrates eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat bildet. Sie unterstützt die Leitsätze des Regierungsrates grundsätzlich und empfiehlt dem Grossen Rat mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ausgangspunkt der detaillierten Prüfung des Verhältnisses von Kirche und Staat waren zwar die Aufgaben- und Strukturüberprüfung und die damit verbundenen Sparbemühungen des Kantons. Aber wie der Regierungsrat betont auch die Kommission, dass der Bericht nicht als Basis für weitere Sparvorhaben dienen soll, sondern für die Entwicklung einer zeitgemässen Regelung des Verhältnisses zwischen Religionsgemeinschaften und dem Kanton Bern.

Weiter hat die Kommission verschiedene Planungserklärungen verabschiedet. Dabei schlägt sie dem Grossen Rat insbesondere vor, dass bei den Kirchensteuern der juristischen Personen eine negative Zweckbindung eingeführt wird und nicht wie vom Regierungsrat vorgesehen eine positive Zweckbindung. Bei einer negativen Zweckbindung würde den Kirchgemeinden vorgeschrieben, dass sie die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke einsetzen dürfen, während bei der positiven Zweckbindung festgelegt werden müsste, für welche Tätigkeiten und Bereiche die Kirchensteuern der juristischen Personen genau verwendet werden dürfen.

Eine Minderheit der Kommission wird dem Grossen Rat weitere Planungserklärungen vorschlagen. Gefordert wird namentlich, dass Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel geprüft werden und ein Gesetz zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften erarbeitet wird.